Wenn Sie sich Schafe und / oder Ziegen anschaffen möchten oder dies schon getan haben, müssen Sie Folgendes beachten:

1. Anmeldung beim Veterinäramt

- beim Veterinäramt in Ihrem Landkreis als Schaf-/Ziegenhalter registrieren lassen
- Erhalt der VVVO-Nummer vom Veterinäramt
- Adressänderungen immer beim Veterinäramt melden

2. Anmeldung bei der Tierseuchenkasse

Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern
Neustrelitzer Straße 120, Block C
17033 Neubrandenburg
Telefon: +49 395 351739-12
Telefax: +49 395 351739-10
Mail: info@tskmv.de

3. Bewegungsmeldungen von Schafen und Ziegen an HIT-Datenbank

- nach Erhalt der VVVO- Nummer (HIT-Registriernummer)
- dann sind Meldungen schriftlich (Post, Fax, Mail) über HIT-Regionalstelle möglich
- Korrekturen der Meldungen ebenfalls schriftlich an die Regionalstelle
- Meldefrist von 7 Tagen muss eingehalten werden
- auf Wunsch HIT-PIN bei der HIT-Regionalstelle in Güstrow anfordern (Registriernummer bei telefonischen Anfragen bereithalten)
- Zugangs- und Abgangsmeldung umfasst immer folgende Daten:
  - Ihre eigene Registriernummer
  - Registriernummer und Anschrift des abgebenden Betriebes
  - Zugangs- und Abgangsdatum
  - Anzahl der übernommenen Schafe/ Ziegen
  - Datum der Übernahme
- Begleitpapier vom Verkäufer 3 Jahre aufbewahren

4. Tierkennzeichnung (Vordruck B61)

- nur Übernahme von bereits gekennzeichneten Tieren aus registrierten Betrieben
- bei Tieren, die im eigenen Bestand geboren werden, muss eine Kennzeichnung spätestens im Alter von 9 Monaten erfolgen
- Kennzeichnung immer bevor ein Tier den Bestand / Eigentümer verlässt:
  - Sonst kein Verkauf, keine Weitergabe statthaft
  - egal wie alt es ist
- VVVO-Nummer bei Ohrmarkenbestellungen angeben
- gelbe Doppelohrmarke = individuelle Einzeltierkennzeichnung → für alle Tiere gültig
- weiße Einzelohrmarke / Schlachtohrmarke mit Betriebsnummer nur für Tiere bis zu einem Alter von 12 Monaten (wird nur von Schlachthöfen in MV akzeptiert)

Bei Verlust von gelben Ohrmarken (Vordruck B62):
entweder Ersatzohrmarken mit derselben tierindividuellen Nummer nachbestellen (bei Herdbuchtieren immer!) oder eventuell vorhandene, alte Ohrmarke entfernen und komplett neue Doppelohrmarke einziehen → Umkennzeichnung im Bestandsregister vermerken

MQD
Qualitätsprüfungs-
und Dienstleistungsgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
www.mqd.de

Speicherstraße 11
18273 Güstrow
Telefon 03843 751-666
Telefax 03843 751-259
regionalstelle-mv@mqd.de

5. Bestandsregister führen

- jeder Schaf- und Ziegenhalter muss ein Bestandsregister führen
- Bestandsregister nach § 37 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung / Anlage 11 führen
- Muster: Bestandsregister Schaf / Ziege auf https://www.mqd.de//regio/downloads.html

6. Stichtagsmeldung alljährlich an TSK MV

7. Bei Verkauf von Tieren

- Begleitpapier an Käufer übergeben
- Verkauf im Bestandsregister dokumentieren
- Abgangsmeldung an die Regionalstelle

8. Bei Hausschlachtung

- Amtliche Fleischuntersuchung
- nur für den eigenen Verzehr, keine Abgabe, kein Verkauf
- Schlachtabfälle über die zuständige Tierkörperbeseitigungsanstalt (derzeit für MV SecAnim in Malchin) entsorgen lassen
- Bestandsregister- Abgang: „Hausschlachtung“
- keine Schlachtmeldung an die Regionalstelle

9. Verendung / Tötung

- Kadaver über die zuständige Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgen lassen
- Bestandsregister – Abgang: „Verendung“
- keine Verendungsmeldung an die Regionalstelle

Sachbearbeiterinnen:

Frau Burmeister 03843 751 333
Frau Milbradt 03843 751 666

Mail: regionalstelle-mv@mqd.de